



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*}nicht öffentliche^{*} - ^{**}konstituierende^{**} Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 11. Oktober 2016
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP)..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)..... 14.....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP)..... 15.....
- 4. Schürrer Ingeborg Marianne (ÖVP)..... 16.....
- 5. Duckhorn Herbert (ÖVP)..... 17.....
- 6. Steiner Alexander, Mag. BSc (ÖVP)..... 18.....
- 7. Fürtbauer Michael (ÖVP)..... 19.....
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP)..... 20.....
- 9. Ortner Gabriele (ÖVP)..... 21.....
- 10. Haas Simon (FPÖ)..... 22.....
- 11. Knoll Peter (FPÖ)..... 23.....
- 12. Billau Alexander (FPÖ)..... 24.....
- 13. Englmaier Mario (FPÖ)..... 25.....

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger.....

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):.....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 4.10..

Obmann Alexander Billau berichtet über die Sitzung vom 4.10.2016.

Dabei wurden die verrechnungspflichtigen Einsätze der Feuerwehren des Jahres 2016 überprüft. Die Verrechnung wurde für in Ordnung empfunden.

Weiters wurde die Abrechnung des Straßenbauvorhabens Siedlungsstraße Trattberg überprüft. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Es wurden vereinbarungsgemäß auch andere Straßenabschnitte mit saniert (Brandstatt). Die Abrechnung der Fa. Niederndorfer wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kindergartentransport wurde neuerlich einer Prüfung unterzogen und fest gestellt, dass der Transportvertrag noch nicht adaptiert wurde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher neuerlich, den Vertrag anzupassen und ev. den KIGA Transport neu auszuschreiben.

Die anstehende Erweiterung des Kindergartens aufgrund der steigenden Kinderzahl wurde ebenfalls im Prüfungsausschuss behandelt. Die Gemeinde soll dabei rechtzeitig die entsprechenden Weichen stellen damit die Finanzierung und Ausführung sicher gestellt werden. Es könnte sich der Bauausschuss mit dieser Thematik befassen.

Unter Allfälliges wurde noch über den Fortschritt des Breitbandausbaues in Puchkirchen diskutiert.

2) Voranschlag 2016

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 28.06.2016

Der Voranschlag 2016 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 28.06.2016 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (Beilage Nr.1) zum Voranschlag 2016 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2016 - 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Beschlussfassung Finanzierungspläne

- „Beschaffung von Atemschutzgeräten für die FF Puchkirchen“
- „Beschaffung Einsatzbekleidung Neu für FF Puchkirchen u. FF Pichl
- „EDV Erneuerung im Amtsgebäude“
- „Straßenbau 2016“

a) Beschaffung von Atemschutzgeräten für die FF Puchkirchen

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 11. Juli 2016 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Atemschutzgeräte für die FF Puchkirchen“ angesucht.

Für das Projekt sind insgesamt € 10.000,00 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2016 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

b) 2 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde (Puchkirchen am Trattberg und Pichl) – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 9. August 2016 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „2 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde (Puchkirchen am Trattberg und Pichl) – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ angesucht. Für das Projekt sind – aufgeteilt auf die Jahre 2016 – 2020 € 18.000 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 22. August 2016 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

c) EDV Erneuerung im Amtsgebäude

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 11. Juli 2016 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „EDV Erneuerung im Amtsgebäude“ angesucht. Für das Projekt sind – aufgeteilt auf die Jahre 2016 – 2017 € 30.000 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2016 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

d) Straßenbau 2016

Mit Antrag der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 11. Juli 2016 wurde um Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt „Straßenbau 2016“ angesucht. Für das Projekt sind € 55.000 veranschlagt.

Mit Schreiben vom 21. Juli 2016 wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung der entsprechende Finanzierungsplan übersendet.

Dieser Finanzierungsplan ist nun im Gemeinderat zu beschließen und eine Ausfertigung des Sitzungsprotokolls an das Amt d. Oö. Landesregierung ist zu übermitteln.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,

den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Beschaffung von Atemschutzgeräten für die FF Puchkirchen“ vom 21. Juli 2016, GZ IKD-2016-300073/3-GM zu beschließen .

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,

den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „2 Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“ vom 22. August 2016, GZ IKD-2016-322054/2-GM zu beschließen .

Der Vorsitzende stellt den **3. Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „EDV Erneuerung im Amtsgebäude“ vom 21. Juli 2016, GZ IKD-2016-300093/3-GM zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **4. Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „Straßenbau 2016“ vom 21. Juli 2016, GZ IKD-2016-300107/3-GM zu beschließen

Es wird über alle 4 Anträge gleichzeitig abgestimmt:
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme aller 4 Anträge

4) Zufahrt Erweiterung Gewerbepark Puchkirchen – Übernahme ins öffentliche Gut Erlassung einer Verordnung

In der Gemeinderatssitzung am 8. März 2016 wurde ua. der Ankauf der Teilfläche 2 des Grundstücks Nr. 958/10, KG Trattberg im Ausmaß von 527 m² von der Familie Redl beschlossen.

Dieses Grundstück dient als Aufschließungsstraße für die Erweiterung des Betriebsbaugebietes sowie zur öffentlichen Erschließung der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. (bisher nicht verbüchertes Geh- u. Fahrrecht).

Für die Eigentumsübertragung und Eintragung ins Grundbuch benötigt Rechtsanwalt Dr. Häupl eine Verordnung der Gemeinde über die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes wurde die beabsichtigte Erlassung der Verordnung an der Amtstafel von 12.07.2016 – 27.07.2016 kundgemacht. Am Gemeindeamt sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die vorliegende Verordnung bezüglich der Widmung des Teiles 2 aus Grst. 958/10 gem. Vermessungsurkunde GZ 20932 des Vermessungsbüros DI Brunner ZT-KG aus Vöcklabruck vom 4.3.2016 für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße (Beilage Nr. 2) zu beschließen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Bürgermeister erklärt sich zum Tagesordnungspunkt Nr. 5 als befangen da er den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Gertraud Ablinger.

5) Berufung gegen die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrags von Hr. Alois Johann Gell

Aufgrund der Novelle des Raumordnungsgesetzes 2015 wurde Hr. Gell der Erhaltungsbeitrag für das Grundstück Nr. 856/2, KG Trattberg mit Bescheid vom 12.07.2016 vorgeschrieben.

Mit Eingabe vom 19.07.2016 wurde von Hr. Gell gegen diesen Bescheid rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung eingebracht.

In der Berufung wird folgendes ausgeführt:

- 1. Löschwasserteich auf dem Grundstück Nr. 856/2, KG Trattber**
- 2. Berufung gegen den Erhaltungsbeitrag (Kanalisationsanlage) für das Grundstück Nr. 856/2, KG Trattberg**

.....*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Anton Hüttmayr,*

ich habe Ihre Anregungen bezüglich des Verkaufes meines Grundstückes sollte dieses zu groß sein eine Teilung vorzunehmen bereits in die Angebotslegung einfließen lassen bis dato ohne Erfolg. Hier möchte ich noch die vorbildliche Hilfe von AL Hr. Ernst Gebetsberger hervorheben welcher meine Tel.Nr. an die Interessenten weiter vermittelt hat.

Im Schreiben vom 29.01.2010 wird angeführt, dass dieses Grundstück an eine gemeindeeigene Wasserversorgung angeschlossen sei was bis jetzt noch nicht den Tatsachen entspricht.

Im Schreiben vom 12.07.2016 (erhalten am 19.07.2016) wird hier ein Erhaltungsbeitrag eingefordert, obwohl ich diesen derzeit nicht benütze und auch noch nicht verwendet habe.

Ich war am 26.02.2016 am Grundbuch und am Vermessungsamt in Vöcklabruck, hier wurde mir mitgeteilt, dass dieser Löschwasserteich welcher auf dem Grundstück 856/2, KG Trattberg errichtet ist in keiner Urkunde und in keinem Plan ersichtlich ist.

Auf Anfrage meinerseits bezüglich dieser Tatsache teilte mit der Abteilungsleiter des Vermessungsamtes mit, dass man hier diesen Löschwasserteich vermessen und in das Grundbuch eintragen sollte. Da dieser Löschwasserteich den Nutzen für die Gemeinde und deren Anwohnern in diesem Gebiet zu Gute kommt muss hier auch die Gemeinde die Kosten für diese Tätigkeiten zuzüglich einer Pacht an den Grundstückseigentümer übernehmen welches auch in anderen Gemeinden so angewandt wird.

Da bis dato kein Kaufinteressent wirklich Interesse zeigte sondern mir nur die Nachteile dieses Grundstückes erklärt wurden (zu steil, schattig, Wasserlöschteich) werde ich meinerseits für die Bereitstellung meines Grundstückes für den oben genannten Löschteich „Grundpacht“ in der selben Höhe des Erhaltungsbeitrages der Kanalisationsanlage (welcher natürlich jährlich angepasst wird sollte sich dieser erhöhen), einfordern.

Die Löschwasserbereitstellungsgebühr erlischt, sobald dieses Grundstück an den neuen Besitzer verkauft worden ist, da dieser auch den Vorteil dieses Teiches nutzen kann.

Erhaltungsbeitrag (Kanalisationsanlage) für das Jahr 2016 beträgt laut Schreiben vom 12.07.2016 für 1300 m² anrechenbare Grundstücksgröße x € 0,25 = € 320,00.

Pacht für die Löschwasserbereitstellung 32.000 m² Löschwasserabdeckung x € 0,01 = € 320,00.

Sollte es wider Erwarten zu Auffassungsunterschieden kommen, erwarte ich Ihre schriftliche oder telefonische Stellungnahme bis 02.08.2016.

Zu dieser Berufung wurde Herrn Gell mit Schreiben vom 25.07.2016 folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Gell!

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 19.07.2016 und möchte aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg diesbezüglich folgendes fest halten:

Löschwasserbehälter:

Der Löschwasserbehälter in Berg wurde im Jahr 1969 errichtet. Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg und Ihre Rechtsvorgänger, Johann und Maria Stix haben diesbezüglich einvernehmlich einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. Diese Vertrag regelt die immerwährende und unentgeltliche Dienstbarkeit die Löschwasserstelle zu errichten und zu erhalten, welche auch auf die Rechtsnachfolger über geht.

Eine Ausfertigung des Dienstbarkeitsvertrages vom 25.02.1969 samt Lageplan lege ich diesem Schreiben zur Kenntnisnahme bei.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass die in Ihrem Schreiben angeführte Pacht für die Löschwasserbereitstellung nicht anerkannt werden kann.

Erhaltungsbeitrag:

Die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages für Ihr Grundstück Nr. 856/2 erfolgte erstmalig mit Bescheid vom 30.06.2015. Dieser Bescheid ist rechtskräftig. Mit Bescheid vom 12.07.2016 wurde lediglich die Erhöhung des Erhaltungsbeitrages, die nach der Novellierung des Oö. Raumordnungsgesetzes eingetreten ist, vorgeschrieben. Der Erhaltungsbeitrag gem. Oö. Raumordnungsgesetz muss grundsätzlich für Grundstücke vorgeschrieben werden, die als Bauland gewidmet, unbebaut und durch eine Kanalisationsanlage aufgeschlossen sind – auch wenn dieser nicht benützt wird.

Die als „Berufung“ bezeichnete Eingabe vom 19.07.2016 ist aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen daher unbegründet.

Ich ersuche um Mitteilung ob diese Berufung aufrecht gehalten oder zurück gezogen wird, damit die entsprechende weitere Bearbeitung erfolgen kann und stehe natürlich jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 1.8.2016 hat Hr. Gell dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Anton Hüttmayr,
ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 25.07.2016 und möchte diesbezüglich folgendes festhalten:*

Löschwasserbehälter:

Ich habe mit Ihrem Schreiben vom 25.07.2016 erstmalig Kenntnis erlangt, dass hier eine Dienstbarkeit meinerseits an die Gemeinde bezüglich der Löschwasserstelle vorhanden sei.

Da im Grundbuchsauszug 50322 Trattberg Einlagezahl 499 – Abfragedatum 2009.03.23 weder ein Anlegerprotokoll noch eine Dienstbarkeit bezüglich Löschwasserteich eingetragen ist und solche Dienstbarkeiten meines Wissens erst Rechtskraft erlangen, wenn diese im Grundbuch für jedermann natürlich auch für den aktuellen Grundstücksbesitzer ersichtlich sind uns sein müssen, halte ich meine Forderung bezüglich der Pacht für die Bereitstellung meines Grundstückes weiterhin aufrecht. Einzahlungen an IBAN AT78 1420 0200 1119 0783 € 320,00.

Um Ihnen meine Forderung bezüglich dieser Pacht an Hand von vergleichbaren Löschwasserstellen zu erläutern, habe ich in meiner angrenzenden Nachbarschaft einige Beispiele für Sie zusammengestellt.

Löschwasserstellen:

Pühret Nr. 7 Hr. Wimmer, wurde auf Kosten der Gemeinde Grundbuch als Dienstbarkeit eingetragen.

Ennsberg Nr. 10 Hr. Braunsberger, wurde von der Gemeinde käuflich erworben und im Grundbuch eingetragen.

Lehen-Gemeinde Pühret Hr. Schiermayr wurde von der Gemeinde käuflich erworben.

Erhaltungsbeitrag:

Da ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen kann ob hier das Grundbuch oder die Gemeinde Puchkirchen oder ob der Grundbuchsauszug nicht vollständig ist, halte ich die Berufung für den Erhaltungsbeitrag weiter aufrecht, da ich von dieser Dienstbarkeit (Löschwasserstelle) keine Kenntnis hatte. Des weiteren ist zu prüfen, nach welchen Richtlinien hier ein Beitrag eingehoben wird obwohl hier die Gemeinde das Grundstück für die Löschwasserstelle in Anspruch nimmt.

Wäre die Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen und daher für mich auch ersichtlich, hätte ich kein Ansuchen bezüglich einer Bauplatzbewilligung für das Grundstück Nr. 856/2 im Jahr 2009 beantragt, da dieser Bauplatz geologisch eine spezielle Form aufweist und der beste Platz für ein Bauvorhaben sich im Umfeld dieser Löschwasserstelle befindet.

Es ist daher auch zu prüfen, ob diese Bauplatzbewilligung rechtmäßig ist, da der Grundbuchauszug nicht vollständig war. Es müssten alle abgeschlossenen Verträge rückgängig gemacht werden. In weiterer Folge könnte auch der Kaufvertrag abgeschlossen im Jahr 2001 zwischen Raiffeisenbank Köstendorf-Neumarkt-Schleedorf Landesstraße 4, 5203 Köstendorf und Gell Alois Johann, 4890 Frankenmarkt als ungültig erklärt werden.

Hier könnte die Raiffeisenbank Köstendorf als damaliger Verkäufer für die ausstehenden Forderungen herangezogen werden, da in diesem Grundbuchauszug 2001.10.25 ebenfalls kein Dienstbarkeitsvertrag Löschwasserstelle eingetragen oder ersichtlich ist.

Ich habe nächste Woche einen Termin bei meinem Rechtsanwalt und werde Ihnen diesbezüglich die weitere Vorgangsweise mitteilen.

Sollten Sie Hr. Bürgermeister Anton Hüttmayr bezüglich Grundbuchauszug hier andere Information in der Zwischenzeit erlangt haben, bitte ich Sie diese mir mitzuteilen und stehe natürlich jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Die Sachverhaltsdarstellung hat keine Erkenntnisse gebracht, die einer Vorschreibung des Erhaltungsbeitrages entgegen stehen. Eine Verknüpfung mit der rechtmäßig bestehenden Löschwasserentnahmestelle ist nicht möglich.

Die Berufung gegen die Vorschreibung eines Erhaltungsbeitrages ist daher als nicht zulässig zurück zu weisen und der angefochtene Bescheid zu bestätigen.

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Gertraud Ablinger stellt den **Antrag**, die Berufung vom 19.07.2016 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 12.07.2016, Zl. Fin-242a-1-2015 mit dem für das Grundstück Nr. 856/2, KG Trattberg der Erhaltungsbeitrag für die Kanalisationsanlage vorgeschrieben wird als nicht zulässig zurück zu weisen, den angefochtenen Bescheid zu bestätigen und den vorliegenden Berufungsbescheid (s. Beilage 3) zu erlassen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne Bgm. Anton Hüttmayr)

Vizebürgermeisterin Gertraud Ablinger übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Anton Hüttmayr.

6) Pflichtschulsprenkel der Neuen Mittelschulen

Beratung betreffend Zuteilung Gemeindebiet zu Pflichtsprenkel

Mit Schreiben vom 1.8.2016 informiert die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck von der Änderung des Oö. Pflichtschulgesetzes durch das LGBINr. 49/2016.

Es wird damit die Möglichkeit geschaffen, voraussichtlich ab dem Jahr 2017/2018 für die Neuen Mittelschulen (NMS) das gesamte Landesgebiet Oberösterreich zu einem Berechtigungssprenkel zu erklären und somit wären Umschulungen in der NMS nicht mehr erforderlich.

Um jedoch jedem Kind auch die Gewähr zu geben, jedenfalls in einer NMS aufgenommen zu werden, ist für jede NMS eine neue Verordnung zu erlassen, die den künftigen Pflichtsprenkel zum Gegenstand hat.

Diese Pflichtsprenkel müssen lückenlos aneinander grenzen und es gibt lediglich einen Schulsprengel.

Nun sollte jede Gemeinde Überlegungen anstellen, zu welcher NMS das gesamte Gemeindegebiet (oder ein Teil des Gemeindegebiets) gehören soll. Dabei wäre darauf Bedacht zu nehmen, dass der Schulweg (z.B. Einsatz der Schulbusse) zu berücksichtigen ist.

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat die Entwicklung der Schülerzahlen und die Höhe der Gastschulbeiträge der vergangenen Jahre der umliegenden Hauptschulen (NMS) bekannt und erklärt dazu,

dass aus heutiger Sicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgen kann. Er möchte mit den Bürgermeister*innen der Nachbargemeinden das Thema nochmals besprechen. Eine endgültige Entscheidung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember erfolgen.

7) Alternativer Kanalbau – Stand des Projektes und Auftragsvergaben

- Schotter, Fa. Landershammer
- Bagger, Fa. Pachinger
- Rohre, Fa. Pipelife
- Bohrungen, Fa. Spindler
- Maschinen, Fa. Hammertinger

Die Grabungsarbeiten bei Projekt „alternativer Kanalbau“ haben bereits begonnen. Der Abschnitt von Ach bis Puchkirchen Süd ist mittlerweile abgeschlossen. In diesem Zuge wurde auch ein Leerrohr für das Glasfasernetz mit verlegt.

Am 5. Oktober konnte das Pumpwerk Puchkirchen Süd still gelegt werden.

Folgende Leistungen wurden bzw. werden dabei von Fremdfirmen erbracht:

Lieferung Schotter

Fa. Landershammer aus Regau, Angebot für 200 m³ 70 er Bruchschotter € 9,90 / tonne excl. USt. (1 m³ = ca. 1,8 t)

Bagger

Zusätzlich zum Gemeindebagger wurde von der Fa. Pachinger ein Bagger + Fahrer ausgeliehen. Kosten pro Stunde € 57,00 excl. USt.

Rohre

Das Rohrmaterial (200 PVC) wurde wie bei den vorangegangenen Kanalbaustellen von der Fa. Pipelife bezogen. Auftragssumme: € 10.094,55 excl. USt.

Bohrungen:

Die Angebotseinholung ist im Gange. Eine endgültige Abklärung in welchem Umfang die Bohrungen erforderlich und möglich sind muss noch erfolgen.

Maschinen

wie Asphalttschneider werden im Bedarfsfall von der Fa. Hammertinger ausgeliehen.

Fertigteilschächte:

Von der Fa. Pimiskern aus Andorf wurden vier Fertigteilschächte zu je € 295,20 excl. USt. Angekauft.

Weitere Vorgangsweise:

In der nächsten Woche soll der Kanalanschluss in der Landesstraße Richtung Wallern bei Fa. Standfest in der Landesstraße gemacht werden. Je nach Witterung wird das Projekt dann voran getrieben. Das Büro Hitzfelder Pillichhammer aus Vöcklabruck begleitet das Projekt in technischer Hinsicht.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die erfolgten Auftragsvergaben zur Kenntnis zu nehmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die weitere Abwicklung und Auftragsvergaben vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Baulandmobilmachung

Das Baulandprojekt „Sonnenwiese“ (Siedlung Trattberg) ist sehr zufriedenstellend abgewickelt worden. Die 19 Baugrundstücke sind seit langem alle verkauft und zum Großteil mittlerweile schon bebaut.

Eine Erweiterung der Siedlung in Richtung Osten ist derzeit aufgrund einer fehlenden Grundeigentümergebilligung nicht durchführbar.

Um weiter wachsen zu können ist es aber unbedingt erforderlich, entsprechende Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen.

Eine Umsetzung könnte in Form einer Grundzusammenlegung angedacht werden. Bei diesem Modell wäre es möglich, für alle Beteiligten einen Anteil an Bauland auszuweisen.

Der Bürgermeister wird in den nächsten 2 – 3 Monaten Gespräche in diese Richtung mit den Baulandbesitzern führen.

Mit der Ortsbauernschaft wird dieses Thema ebenfalls besprochen und die Tragweite dieser Entscheidung zur Kenntnis gebracht.

Die Pflege der unbebauten Grundstücke ist zum Teil nicht zufriedenstellend. Die Baulandbesitzer sollen entsprechend auf ihre Verpflichtung hingewiesen werden.

9) Finanzstrategie für die Zukunft der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat und den Zuhörern die aktuelle Entwicklung der Gemeindefinanzen anhand eines Vergleiches der letzten Jahre zur Kenntnis.

Die Gemeinde konnte in den letzten beiden Jahren den ordentlichen Haushalt ausgleichen. Maßgeblich basiert dies auf der Wohnraumoffensive der Gemeinde.

Die Steigerungen bei den Anschluss- u. Benützungsgebühren ist auf die Umsetzung des Baulandprojektes „Trattberg“ zurück zu führen. Ohne eine weitere Baulandschaffung kann die Ertragslage nicht verbessert werden.

Gleichzeitig steigen die Pflichtausgaben regelmäßig stark an, sodass der Haushaltsausgleich ohne weitere Aktivitäten der Gemeinde in Richtung Wohnraum- und Baulandschaffung gefährdet ist.

In der Folge würden auch die Diskussionen rund um Gemeindezusammenlegungen immer lauter werden und auch Puchkirchen sich dieser stellen müssen. Eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates muss es daher sein, ob die Eigenständigkeit erhalten werden soll.

Die Vorleistungen der letzten Jahre sind ein positives Zeichen für die Beibehaltung der Eigenständigkeit, es müssen nur jetzt und in Zukunft weitere entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

10) Pachtvertrag Fischteich Wallern

Abänderung Laufzeit wegen anstehender Investitionen

Mit Vertrag vom 11.10.2011 hat die Gemeinde Puchkirchen die Herrn Christian Hüttmayr, Stefan Wimmer und Thomas Waldhör zur Nutzung übertragen.

Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mit GV Beschluss vom 13.6.2014 wurde der Vertrag hinsichtlich der ursprünglich vereinbarten Indexanpassung abgeändert und ein fixer Bestandszins ab dem Jahr 2015 vereinbart.

Unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist ist das Bestandsverhältnis ohne Angabe von Gründen zum Jahresende beiderseitig kündbar.

Die Bestandsnehmer beabsichtigen Investitionen in die Anlage zu tätigen und ersuchen daher um Vereinbarung einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den gegenständlichen Vertrag vom 10.11.2011 mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren zu verlängern. In diesem Zeitraum ist eine Kündigung des Vertrages nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

11) Berichte des Bürgermeisters

- Friedhofsmauer – Verbesserung Verkehrssituation
- Breitbandausbau – Startoffensive
- Straßenverbreiterung beim Wallerner Berg

Friedhofsmauer – Verbesserung Verkehrssituation

Bei der Engstelle wurde der Stützpfeiler der Friedhofsmauer von einer Betonsägefirma abgetrennt, sodass eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation eingetreten ist. Die Friedhofsmauer soll auch weiter saniert werden. Die Standsicherheit soll durch etappenweises Unterfangen und Herstellung eines Fundamentes verbessert werden.

Breitbandausbau – Startoffensive

Der Breitbandausbau schreitet sehr zügig voran. 100 Bewerber aus Puchkirchen interessieren sich für das schnelle Internet. Die Fa. Nöhmer arbeitet äußerst sorgfältig und so wächst tlw. schon wieder das Gras über die Leitungstrassen. Puchkirchen hat sich auch für eine Förderung im Rahmen der „Breitbandmilliarde“ beworben. Wo es geht, wird im Zuge des „alternativen Kanalbaues“ ein Leerrohr für das Glasfasernetz mit verlegt. Am 18. Oktober findet die „Breitband-Einschaltfeier“ im Gewerbepark statt. Die Bevölkerung ist dazu eingeladen. Alle, die bis dato eine „Interessensbekundung“ abgegeben haben, erhalten eine persönliche Einladung und einen Gutschein für „ein halbes Hendl + Getränk“.

Straßenverbreiterung beim Wallerner Berg

Marianne Grabner ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde bzw. an die Güterwegmeisterei herangetreten, dass die Straße zwischen Objekt Wallern 1 (Marianne Grabner) und Objekt Wallern 4 (Leeb Oskar) verbreitert werden sollte. Es gab bereits zwei Besichtigungen mit der Güterwegmeisterei. Marianne Grabner würde den Grund zur Verfügung stellen.

Zusätzlich ist eine Absturzsicherung in Form eines Geländers vorgesehen.

12) Allfälliges

25 Jahr Feier Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet über die personellen Veränderungen im Kindergarten, die sich aufgrund der Pensionierung von Elisabeth Mühlbacher und den Altersteilzeit-Anträgen von Maria Schick und Sieglinde Kreuzer ergeben haben.

Deshalb wird die Feier voraussichtlich erst im Frühjahr 2017 durchgeführt.

Vizebgm. Gertraud Ablinger berichtet vom Weinfest. Der dabei erzielte Gewinn wird bei der 25-Jahr-Feier übergeben. Auch die Gesunde Gemeinde wird den Überschuss vom Weinfest dem Kindergarten für Spielgeräte übergeben.

Der Vorsitzende berichtet über die Spielgruppen, die jetzt in der neugeschaffenen Kinderoase gestartet wurden. Es sind noch kleinere Dinge, wie Vorhänge anzuschaffen bzw. zu ergänzen.

Altstoffsammelinseln – Verlegung zum Bauhof (lt.GVS 4.10.)

GR Peter Knoll erkundigt sich wegen der Müllsituation, die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beraten wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Biomüllbehälter eine Möglichkeit zur Reinigung montiert wird. Für die „Gelben Säcke“ wird es vorerst keine Sammelstelle bei der Kläranlage geben.

Vorgesehen ist, dass die Glascontainer, z.B. vom Sportplatz zur Kläranlage gestellt werden.

Beim Strauchschnitt soll mithilfe von Schildern darauf hinweisen werden, dass das Angebot nur für „Puchkirchner/innen“ gilt.

Victoria Purer - Dienstverhältnis beendet:

Der Vorsitzende bedankt sich bei Victoria Purer für ihren dreijährigen Einsatz am Gemeindeamt, wo sie die Lehrabschlussprüfung erfolgreich absolvierte. Es war bereits vor Dienstbeginn so vereinbart, dass nach der Lehrzeit der Dienstvertrag nicht verlängert werden kann.

Die frei gewordene Lehrstelle wurde bereits mit Anna Schimpl aus Timelkam besetzt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Anna Schimpl auch im Kindergarten bei der Busbegleitung bzw. dem Mittagstisch behilflich ist.

Der Vorsitzende gratuliert GR Mag. Alexander Steiner der seit diesem Herbst Trainer der U13 der SV Ried ist.

Vizebgm. Gertraud Ablinger lädt die Gemeinderäte zum Konzert von „JJ-King“ in der Trattberghalle ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5. Juli 2016 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am 18.10.2016

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen